
Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Hessische Bezügestelle (HBS)
- Nebenstelle Wiesbaden -
Kreuzberger Ring 58
65205 Wiesbaden

Antrag auf amtsangemessene Alimentation für das Kalenderjahr 2017

Personalnummer: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage, mir rückwirkend ab dem 1. Januar 2017 Versorgungsbezüge zu zahlen, die den Grundsätzen der amtsangemessenen Alimentation entsprechen.

Die hessischen Beamtinnen und Beamten werden seit Jahren von der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst abgehängt. Im Jahr 2015 wurde die Besoldung gar nicht, zum 1. Juli 2016 lediglich um 1 % (mindestens 35 Euro) erhöht. Gleiches gilt für die Versorgung.

Dagegen wurden die Entgelte der Tarifbeschäftigten des Landes Hessen zum 1. März 2015 um 2 % und zum 1. April 2016 um 2,4 % (mindestens 80 Euro für die Entgeltgruppen bis EG 9) erhöht. Ob die in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. November 2015 (2 BvL 19/09) genannten Voraussetzungen für eine amtsangemessene Mindestalimentation eingehalten sind, erscheint derzeit fraglich.

Darüber hinaus bin ich der Auffassung, dass der gesetzliche Auftrag zur Anpassung der Besoldung und Versorgung an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse (so auch § 16 Abs. 1 Hessisches Besoldungsgesetz) vor allem bedeutet, dass die Beamtinnen und Beamten nicht von der Entwicklung der Tarifentgelte abgekoppelt werden dürfen (so auch das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 27. Februar 2014 (2 C 1.13, Rn. 67)).

Die Erhöhung der Bezüge ab dem 1. Juli 2017 um 2 % (mindestens 75 Euro) und damit die –zeitlich verzögerte – Übertragung des Tarifergebnisses 2017, kann die Defizite aus den Vorjahren nicht kompensieren und auch im Kalenderjahr 2017 zu einer Unteralimentation führen. Daher mache ich hiermit vorsorglich auch meinen Anspruch für das Jahr 2017 geltend.

Ich bitte darum, mir zunächst nur den Eingang dieses Schreibens zu bestätigen und noch keinen Widerspruchsbescheid zu erlassen.

Ort, Datum, Unterschrift